



Geschäftsstelle
Gutenbergstrasse 6
Postfach
3001 Bern
Tel: +41 61 551 20 41
Mail: info@verband-textilschweiz.ch
Web: www.verband-textilschweiz.ch

An den Gesamtbundesrat

- Herr Bundespräsident Guy Parmelin
- Frau Bundesrätin Viola Amherd
- Herr Bundesrat Alain Berset
- Herr Bundesrat Ignazio Cassis
- Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
- Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
- Herr Bundesrat Ueli Maurer

Bern, 6. Februar 2021

Lasst uns öffnen!

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates

Der Textilfachhandel ist mit rund 5'500 Geschäften und mit mehr als 30'000 Mitarbeitenden und mit bis zu 2'000 Ausbildungsplätzen sehr stark von den einschneidenden Massnahmen gegen die Corona-Pandemie betroffen. Die ganze Branche hat bisherige Entscheide des Bundesrates zur Eindämmung der Pandemie mitgetragen und konsequent umgesetzt. Die Schutzkonzepte haben sich bewährt. Ansteckungen im Non-Food-Detailhandel sind uns nicht bekannt. Die Umsatzverluste pro Verkaufsstelle betragen für das ganze Jahr 2020 zwischen 8% bis zu 35%, je nach Region und Kundenstruktur. Die Reserven sind im Jahr 2020 bereits aufgebraucht worden. Viele gesunde Modeunternehmen, Existenzen, Hunderte von Jobs und Lehrstellen stehen auf dem Spiel.

In Gegensatz zu anderen Branchen, die bei geschlossenem Betrieb praktisch keine Warenaufwände haben, werden in unserer Branche die vor vier bis sechs Monaten bestellten Frühlingskollektionen geliefert und zur Zahlung fällig.

Die Personalkosten im textilen Detailhandel liegen bei rund 22% des Umsatzes, wobei 80% durch die Kurzarbeitsentschädigung gedeckt werden. Die Waren- und Bezugskosten liegen bei 50% bis 55% und die Mietkosten zwischen 15% bis 20% vom Umsatz.

Unsere Branche ist saisonal. Die Frühlingskollektionen treffen ab Dezember 2020 bis Ende Februar 2021 ein und müssen bezahlt werden. Einem Modeunternehmen mit 16 Vollzeitstellen und einem Jahresumsatz von **CHF 5 Mio.** fehlen in den jetzigen Lockdown-Wochen rund **CHF 800'000.00**. Dazu kommt noch die laufende Wertverminderung aufgrund der Demodierung der Textilien, wenn sie nicht umgesetzt werden können. Die Härtefallmassnahmen von 20% der durchschnittlichen Vorjahresumsätze bzw. CHF 750'000 je Unternehmen sind ein Tropfen auf den heissen Stein und genügen in keiner Weise. Um die Bruttomarge nur annähernd zu halten, müssten 40% von den durchschnittlichen Vorjahresumsätzen als À-fonds-perdu-Beiträge an die Unternehmen ausbezahlt werden.

- **In Deutschland** werden für die von den Schliessungen betroffenen Unternehmen im Grundsatz **Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes** aus Dezember 2019 anteilig für die Anzahl behördlich geschlossener Tage Dezember 2020 gewährt.
- **In Deutschland** erfolgt eine Rückerstattung von 90% der Fixkosten, wobei Wertverluste unverkäuflicher oder saisonaler Ware als erstattungsfähige Fixkosten anerkannt werden.
- **In Österreich** erhalten die betroffenen Non-Food-Händler Umsatzerstattungsentschädigung zwischen 20% und 60%. Ausgehend von einer 40%-Basis soll es Abstufungen bis zu 60% für Bereiche mit verderblicher und stark saisonal bedingter Ware sowie Abstufungen für jene Bereiche, wo die Waren kaum Wertminderungen unterliegen, geben.

Die Härtefallmassnahmen für den Non-Food-Detailhandel müssen überdenkt und für die jeweiligen Branchen angepasst werden. Die Kriterien sollen schweizweit gleich und vereinfacht werden, damit die Auszahlung unverzüglich erfolgen kann und um die Unternehmen mit Liquidität zu versorgen, damit sie überleben können. Allenfalls müsste die Möglichkeit geschaffen werden, die Covid-Kredite wieder zu beanspruchen.

Eine Verlängerung des Lockdowns werden viele Unternehmen nicht überstehen. Weiter wird die gesamte Wertschöpfungskette in arge Bedrängnis gebracht. **Wir fordern Sie auf, die Geschäfte per 1. März 2021 zu öffnen, damit der grosse und bereits entstandene Schaden nicht noch grösser wird.**

Wir bitten Sie inständig, unsere Anliegen zu berücksichtigen, damit die Arbeitsplätze erhalten werden sowie der Fortbestand der Unternehmen gewährleistet ist. Der Lockdown darf auf keinen Fall in die Verlängerung gehen!

Hochachtungsvoll

Verband textilschweiz



Milo Goldener, Präsident